

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 006 092
Studiengang: Bachelor Lehramt Musik an Gymnasien, B.Mus.
Hochschule: Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Mannheim
Studienort/e: Mannheim
Datum: 27.06.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es ist eine Frist zu setzen, innerhalb derer die Abschlussarbeit abgeschlossen wird. (§ 4 Abs. 3 StAkkVO)

Auflage 2: Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte zu begrenzen. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang sind entsprechend anzupassen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 35 Abs. 3 LHG)

Auflage 3: Die Hochschule muss den Nachweis erbringen, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring (insbesondere durch regelmäßige Lehrevaluationen) unterliegen und entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs ableiten und dokumentieren. Weiterhin sind Absolventinnen und Absolventen (bspw. durch Absolventenbefragungen) in das Monitoring einzubeziehen. Insbesondere ist eine regelmäßige Erhebung des Workload hinsichtlich der Module vorzunehmen.“ (§§ 12 Abs. 5 Satz 3, 14 StAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1: Aus der überarbeiteten Modulbeschreibung der Bachelorarbeit geht hervor, dass die Frist zur Bearbeitung, in der die Abschlussarbeit abgeschlossen wird, verbindlich auf vier Monate festgelegt ist.

Auflage 2: Die Hochschule hat eine überarbeitete Prüfungsordnung vorgelegt. § 7 Abs 3 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sind dahingehend angepasst worden, dass die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf maximal die Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte begrenzt ist.

Auflage 3: Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass der „Leitfaden Qualitätsmanagement“ der Hochschule ein kontinuierliches Monitoring sowie die Ableitung und Dokumentation entsprechender Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs vorsieht. Dies umfasst sowohl Lehrveranstaltungsevaluationen als auch Absolventenbefragungen. Mit den im Rahmen der Auflagenerfüllung nachgereichten Unterlagen ist auch eine regelmäßige Workloaderhebung nachgewiesen.

